



► **Politik Info**

Arbeitskreis Europa \*

## **Chancen für eine nachhaltige Energiepolitik in der EU**

### **Europas größte Herausforderung im 21. Jahrhundert**

Die Realitäten der Energieversorgung Europas werden bestimmt durch eine steigende Importabhängigkeit fossiler Energiequellen, einer weltweit wachsenden Energienachfrage, der Endlichkeit fossiler Energiequellen und vor allem der globalen Klimaerwärmung. Der verstärkte Einsatz von heimischen und umweltfreundlichen erneuerbaren Energien und die energieeffizientere Nutzung sowie die Einsparung von Energie insgesamt schont das Klima, liefert einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit auch in Zukunft und stärkt eine neue, innovative Industrie. Eine notwendige Änderung der Energieproduktion ist keine Last, sondern eine Chance.

In den nächsten Jahren müssen etwa 50% des europäischen Kraftwerkparcs erneuert werden. Allein in Europa werden dafür in den nächsten 20 Jahren Investitionen von annähernd 1000 Milliarden Euro erforderlich sein. Die Weichen für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung müssen also in diesen Jahren gestellt werden.

### **Europas Chancen durch neue Technologien und Innovationen**

Europas Chance liegt im Wettbewerb der Technologien. Europa wird sich insbesondere mit technologischen Innovationen im globalen Wettbewerb positionieren können. Mit einem Vorsprung in umweltfreundlicher und energieeffizienter Technologie und dem verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien kann die EU die Weltregion werden, die am schnellsten und am fortschrittlichsten unabhängig von endlicher und umweltschädlicher fossiler Energie wird. Europas Wirtschaft leidet bereits heute unter der Last von hohen Energiepreisen und deren Volatilität. Das stetig näher rückende Ende fossiler Energie – einschließlich Uran – wird dieses Problem in den nächsten Jahren noch verstärken. Europas Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit würde bei ungebretem Fortschreiten dieser Entwicklungen empfindlich getroffen werden. Erneuerbare Energie-Technologien haben sich in Bezug auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung in den letzten Jahren bereits rapide, teilweise bis zu 50%, entwickelt. Auch die Förderungen konnten so teilweise reduziert werden. Kostenvergleiche zwischen einer neuen Investition im Bereich der erneuerbaren Energien und einem konventionellen Kraftwerk haben insgesamt nur dann eine Aussagekraft, wenn es sich nicht

\* Der Berliner „Arbeitskreis Europa der Friedrich-Ebert-Stiftung“ besteht seit 2005. Die Mitglieder kommen aus dem Deutschen Bundestag, Parteien, Bundesministerien, Ländervertretungen, Verbänden und wissenschaftlichen Instituten. Koordination: Dr. Gero Maaß (Gero.Maass@fes.de)

um ein altes, abgeschriebenes Kraftwerk handelt und insbesondere die Vermeidung externer Kosten und die ansteigenden Energiepreise berücksichtigt werden. Der EU-Markt für erneuerbare Energien ist im weltweiten Vergleich der am schnellsten wachsende Sektor und damit einer der dynamischsten Wachstums- und Innovationsmotoren Europas. Bis heute wurden dadurch mehr als 300.000 Arbeitsplätze in Europa geschaffen, der jährliche Umsatz beträgt über 15 Milliarden Euro. Zur Ausschöpfung der „Energiequelle“ Energieeffizienz und -einsparung sind bereits heute weltweit Europas innovative Technologien im Endenergieeffizienzbereich, bei der Kraft-Wärme-Kopplung oder Entwicklungen zur Verbesserung der Wirkungsgrade von konventionellen Kraftwerken gefragt. Um hier nachhaltig erfolgreich zu sein, bedarf es Mechanismen, um vor allem eine Verdrängung ineffizienter Geräte vom Markt zu erreichen. Insgesamt müssen Forschungsanstrengungen intensiviert werden, um diese Technologien stets weiterzuentwickeln, auch damit die gesetzten Ziele kosteneffizient erreicht werden können. Das gilt ebenso für Speichertechnologien und die technische Abscheidung und Endlagerung von Kohlendioxid (sog. Sequestrierung).

### **Die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch fördern**

Um die Herausforderungen zu bewältigen und Chancen zu nutzen, muss Europas Energiemix langfristig auf einen hohen Anteil erneuerbarer Energien ausgerichtet sein. Es ist deshalb zu begrüßen, dass sich der Europäische Rat das verbindliche Ziel gesetzt hat, den Anteil von erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch der EU bis 2020 auf 20% zu erhöhen. – Ein langfristiges Ziel könnte ein Anteil von 50% erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2050 sein.

Darüber hinaus sollten mittelfristig die im „Fahrplan für erneuerbare Energiequellen“ von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen in den Bereichen Strom, Wärme, Kälte und Treibstoffe in diese Richtung beeinflusst werden. Sie werden einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklungen erneuerbarer Energien in ganz Europa haben. Ziel muss es sein, in allen Bereichen einen Rechtsrahmen mit ambitionierten verbindlichen Zielen zu schaffen und den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität bei der Auswahl ihrer Fördersysteme zu lassen. Das gilt vor allem für die von der Kommission erwartete Richtlinie im Bereich Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien. Deutschland sollte

hier Forderungen unterstützen, den Anteil erneuerbarer Energien in diesem Bereich von heute europaweit gut 10% bis 2020 zu verdoppeln. Eine solche Richtlinie zu erneuerbaren Energien kann helfen, das Potenzial europaweit besser auszuschöpfen und somit eine echte Marktdurchdringung zu erreichen.

Auch im Bereich Elektrizität sind weitere Anstrengungen vonnöten. Die entsprechende Richtlinie, das wichtigste europäische Instrument zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien, ist immer noch nicht überall vollständig umgesetzt. Einige Mitgliedstaaten liegen daher noch weit hinter den gesetzten Zielen zurück. Fördersysteme müssen vielerorts deutlich verbessert werden. Ein Vorbild könnte hier das deutsche Gesetz über erneuerbare Energien sein. Es hat bereits weltweit Nachahmung gefunden und ist ein „Export-schlager“ zur Förderung erneuerbarer Energien geworden.

Besondere Aufmerksamkeit bedarf der „Offshore“-Windenergie. Nach Schätzungen der Windindustrie können bis zum Jahr 2010 bis zu 10 Gigawatt Offshore-Windenergieanlagen installiert sein. Offshore-Windenergieanlagen werden in dem Maße wichtiger werden, wie gute Standorte im Inland „besetzt“ sind. Die meisten marinen Standorte in nordeuropäischen Gewässern dürften 20- 40% mehr Windenergie liefern als gute Küstenstandorte. Durch einen europäischen Aktionsplan „Offshore-Wind“ sollte ein weiterer Anstieg erneuerbarer Energien im Strombereich vorangebracht werden. Dabei sollte auch die Idee vorangetrieben werden für ein „Europäisches Offshore-Supergrid“, d.h. ein interkontinentales Stromnetz in den Meeren Nord-, West- und Südeuropas. Durch eine solche Verbindung und Integration geographisch verstreuter Windkraftanlagen kann eine verlässliche und vorhersehbare Energieversorgung gewährleistet werden.

Eine ambitionierte Weiterentwicklung muss es auch im Bereich der Treibstoffe geben. Die Vorschläge der Kommission zu Biokraftstoffen müssen Anlass für eine Strategie im Verkehrsbereich werden. Biotreibstoffe der ersten und vor allem der zweiten Generation, Effizienzsteigerungen und neue Technologien wie der Hybrid- oder Elektromotor müssen bis Mitte des Jahrhunderts die klassische Verkehrstechnik radikal verändern. Dafür bedarf es u.a. verbindlicher Zielvorgaben für die Industrie, wirksame Anreize für den Kauf sparsamer Autos und eine stärkere Berücksichtigung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der schadstoffbasierten Kfz-Steuer. Einen ersten Schritt hat der Europäische Rat mit der Festlegung auf ein in kosteneffizienter Weise einzufüh-

rendes verbindliches Mindestziel von 10% für den Anteil von Biokraftstoffen am gesamten verkehrsbedingten Kraftstoffverbrauch in der EU bis 2020 gemacht.

## **Kyoto braucht ein ambitioniertes Folgeabkommen**

Europa- und weltweit muss so schnell wie möglich eine Trendwende bei den Treibhausgasemissionen erreicht werden. Falls nichts unternommen wird, wird bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine Temperaturerhöhung um 1,4 bis 5,8°C zu verzeichnen sein. Alle Regionen der Welt – auch Europa – werden mit gravierenden Auswirkungen auf ihre Wirtschafts- und Ökosysteme konfrontiert werden. Ziel muss es daher sein, Treibhausgas-Emissionen soweit zu reduzieren, dass damit die Erderwärmung um maximal 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten begrenzt wird. Mittelfristig ist dafür eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von mindestens 30% und langfristig bis 2050 um 50-60% absolut notwendig.

Ein Folgeabkommen für Kyoto muss zudem nicht nur einen erweiterten Anwendungsbereich (vor allem die Einbeziehung des Flugverkehrs) und die Einbeziehung der USA und großer Schwellenländer (insbesondere Chinas), sondern eine Vereinfachung des Systems und die Förderung des Wettbewerbs der Technologien umfassen. Ferner muss die Idee einer verbindlichen Auktionierung von Emissionsrechten gefördert werden. Die daraus resultierenden Einnahmen sollten für Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz eingesetzt werden. Insbesondere nach dem Scheitern der UN-Klimakonferenz in Nairobi ist entscheidend für den Fortgang der Verhandlungen über weltweite Klimaschutzziele, dass die EU bereits jetzt handelt und sich verbindliche Klimaschutzziele setzt. Der Europäische Rat im März hat gezeigt, dass die EU dazu bereit ist. Damit baut die Union ihre internationale Führungsrolle beim Klimaschutz weiter aus. So sollen die Treibhausgasemissionen, gemessen am Niveau von 1990, bis 2020 um 30% gesenkt werden – sofern sich vergleichbare Industrieländer dazu ebenfalls bereit erklären. Überdies hatte die EU eine einseitige Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20% bis 2020 – ebenfalls bezogen auf das Niveau von 1990 – bereits vor dem Abschluss weiterer internationaler Klimaschutzverhandlungen festgelegt.

Vor allem muss auch deutlich gemacht werden, dass die Atomenergie weder einen nachhaltigen Beitrag zur Versorgungssicherheit noch zum Erreichen der

Ziele von Kyoto leisten kann. Um eine erwähnenswerte Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Atomenergie zu erreichen, müsste ein massiver Ausbau der Kernenergie mit erheblicher staatlicher Unterstützung und mit unüberschaubaren Risiken betrieben werden. Diese unverhältnismäßigen Anstrengungen würden jedoch aufgrund der endlichen Uranvorkommen ein frühes Ende nehmen müssen und könnten somit weder zur Wettbewerbsfähigkeit noch zur Versorgungssicherheit beitragen. Bei einem massiven Ausbau erneuerbarer Energien ist der Verzicht auf Kernenergie durchaus möglich.

## **Eine Offensive für europaweite Energieeffizienz**

Energieeffizienz und Energiesparen sind zweifellos die einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Möglichkeiten, den ökologischen und ökonomischen Herausforderungen zu begegnen. Jeder Einzelne kann mit seinem eigenen energieeffizienten Verhalten einen Beitrag für Versorgungssicherheit und Umweltschutz leisten. Das Energieeinsparpotenzial ist in Europa noch bei weitem nicht ausgenutzt. 20–30% des derzeitigen Energieverbrauchs können ohne Einschränkung des Komforts oder des Lebensstandards eingespart werden – und zwar in der Industrie, im Haushalts- und Dienstleistungssektor sowie im Verkehr. Würden die Mitgliedstaaten die bestehenden Richtlinien in Bezug auf Energieeffizienz (z.B. Gebäude-, KWK-, Ökodesign- oder die Energiedienstleistungs-Richtlinie) entsprechend umsetzen, könnte bereits die Hälfte der Einsparungen erreicht werden. Es ist zu begrüßen, dass sich der Europäische Rat auf ein Mindestziel, d.h. 20% des EU-Energieverbrauchs gemessen an den Prognosen für 2020 einzusparen, geeinigt hat. Gerade im Bereich Energieeffizienz kann Europa mit konsequenten Maßnahmen die technologische Innovation mit Umweltschutz und Versorgungssicherheit verbinden.

Eine wesentliche Rolle werden dabei sowohl die europaweit zu erstellenden nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne spielen als auch die Verbesserung der Verbrauchskennzeichnung und die Durchführungsmaßnahmen der Öko-Design-Richtlinie. Der Europäische Rat sollte dazu beitragen, ambitionierte Vorgaben, z.B. beim „Stand-by“-Modus, zu erreichen. Es sollte die Verabschiedung eines ambitionierten Aktionsplans zur Energieeffizienz angestrebt werden. Erfolgreiche Elemente, wie z.B. das Marktanreizprogramm im Gebäudebereich und der am Bedarf orientierte Gebäude-Energiepass, könnten Empfehlungen

für die gesamte EU sein. Allein in Gebäuden können europaweit etwa 50% an Energie eingespart werden. Dies entspricht jährlichen Einsparungen von europaweit fast 7,5 Milliarden Euro und 400 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Um weitergehende Impulse zu erreichen, sollte auch die Diskussion um die Einführung steuerlicher Regelungen zugunsten energieeffizienter Technologien und eines „top runner“ auf europäischer Ebene neu belebt werden. Das „top runner“-Modell aus Japan sieht bei Nichterreichen eines gesetzten Energieeffizienz-Standards in letzter Konsequenz die Verbannung des Gerätes, des Autos oder der Maschine vom Markt vor. Ferner sollte die Kraft-Wärme-Kopplung, die effizienteste Form Strom und Wärme zu erzeugen, mit einer Initiative neu belebt werden. Diese Energieeffizienz-Offensive bedarf es auch auf G8-Ebene voranzubringen, damit die Entwicklungen global gefördert werden.

### **Einen funktionierenden und fairen Energie-Binnenmarkt schaffen**

Vor einem Jahrzehnt einigte sich die EU auf die Errichtung eines Binnenmarktes für Strom (1996) und für Gas (1998). Eine Überprüfung der entsprechenden Richtlinien 2003 ergab, dass diese Liberalisierungen bisher nicht erfolgreich umgesetzt wurden: Oligopole Marktverhältnisse kontrollieren weiterhin Produktion, Durchleitung und Verkauf. Neuanbieter leiden unter erschwerem Zugang und bei Netzkapazitäten, Preisen und Kosten bestimmt geringe Transparenz das Bild. Diese Verhältnisse verhindern ein vordringliches Ziel, dass sich im Wettbewerb zugunsten des Verbrauchers auswirken soll. Das bedeutet neben sozialverträglichen Preisen auch mehr Energieeffizienzdienstleistungen und faire Chancen für Neuanbieter. Eine Liberalisierung führt nicht *per se* zu diesen Ergebnissen, kann jedoch diese Entwicklungen fördern, wenn vor allem die entsprechenden Richtlinien wirklich in Wort und Sinn umgesetzt werden. Zu einem fairen Markt gehört auch, dass das in Art. 174 EG-Vertrag verankerte Verursacherprinzip (Einbeziehung sämtlicher Kosten einschließlich Umwelt- und Folgekosten, die so genannten „externen Kosten“) volle Anwendung findet. Erst eine Internalisierung der externen Kosten würde einen realistischen Preis ergeben, wodurch vor allem die Konkurrenzfähigkeit von erneuerbaren Energien ganz anders aussehen würde.

Auch das Fehlen eines europäischen Netzes und ein entsprechendes Europäisches Netzmanagement stellt

potenziell ein großes Problem dar. Ein funktionierender Energie-Binnenmarkt könnte Störungen der Stromversorgung bewältigen und eine solidarische Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten aufbauen.

Der von der Kommission vorzustellende Bericht über die Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas sollte daher für den Europäischen Rat als Grundlage für eine offene Diskussion über diese Entwicklungen und die damit verbundenen Verpflichtungen an die Mitgliedstaaten und die großen Energieversorger sein. Zudem sollte auch über den im Grünbuch Energie vorgeschlagene Europäische Regulator und eine eigentumsrechtliche Trennung von Produktion, Durchleitung und Vertrieb („Eigentümer-*Unbundling*“) diskutiert werden.

Diese Ziele sollten mit einem koordinierten Vorgehen auf europäischer Ebene erleichtert werden. Darüber hinaus sollte die Union eine Prioritätenliste für eine EU-Energie-Außenpolitik festschreiben.

*Herausgeber: Dr. Christian Kellermann  
Internationale Politikanalyse  
www.fes.de/internationalepolitik  
E-Mail: Christian.Kellermann@fes.de*